



WHISTLE-BLOWING

POLITIK

	Redaktion	Überprüfung	Genehmigung
Funktion	Customer Quality	Betriebsleitung	Geschäftsführer
Unterschrift			
Funktion			
Unterschrift			

Rev.	Datum	Beschreibung der Änderungen
00	02/01/18	Erstausgabe
01	30/08/2018	Anpassung an "AIAG Corporate Responsibility Guidance"

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Ziele**
- 2. Adressaten**
- 3. Meldungen**
- 4. Vertraulichkeit und Verbot von Vergeltungsmaßnahmen**
- 5. Prüftätigkeit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Meldung**
- 6. Verarbeitung personenbezogener Daten**

1 Ziele

Die vorliegende Politik zielt darauf ab, die Vorgehensweisen festzulegen, durch die rechtswidriges Verhalten und unterlassene oder arglistige Handlungen gemeldet werden können, die einen Verstoß gegen die von **SOGO** sanktionierten Werte und Grundsätze darstellen oder darstellen könnten und / oder zu Schäden jeglicher Art (z. B. in Bezug auf Wirtschaft, Umwelt, auf die Sicherheit von Arbeitnehmern oder Dritten oder sogar nur auf das Image) sowie zu Schäden an Kunden, Partnern, Dritten und im allgemeineren Sinne an der Gemeinschaft führen können.

Die Grundsätze dieser Politik beeinträchtigen oder beschränken in keiner Weise die Meldepflichten an die zuständigen Justiz-, Aufsichts- und Regulierungsbehörden.

Diese Richtlinien integrieren das Betriebsverfahren für die Meldung von Verstößen gegen den Ethikkodex und das Organisations- und Managementmodell gemäß Gesetzesdekret 231/2001 und dem "AIAG Corporate Responsibility Guidance".

2 Adressaten

Die Adressaten der vorliegenden Politik sind:

- a) Angestellte und Mitarbeiter;
- b) Kunden, Lieferanten, Berater, Aktionäre und im allgemeineren Sinne Stakeholder.

3 Meldungen

Die Adressaten, die ein mögliches rechtswidriges Verhalten oder Unregelmäßigkeiten bei der Ausführung ihrer Arbeit entdecken oder auf andere Weise erfahren, müssen diese Richtlinien umsetzen und Tatsachen, Ereignisse und Umstände unverzüglich melden, wenn sie im guten Glauben oder auf der Grundlage begründeter Tatsachen denken, dass diese zu solchen Verstößen und / oder Handlungen geführt haben, die im Widerspruch zu den Grundsätzen von **SOGO** stehen. Unter dem Begriff "**Meldung**" versteht man die Mitteilung von möglicherweise rechtswidrigem, Verhalten und unterlassenen oder arglistigen Handlungen, die einen Verstoß gegen die Gesetze und / oder Vorschriften, Werte und / oder Grundsätze darstellen, die gemäß dem Gesetzesdekret 231/2001 im Ethikkodex und im Organisations- und Managementmodell festgelegt sind.

Meldungen können auch auf anonyme Weise erfolgen. **SOGO** empfiehlt jedoch, dass man seinen eigenen Namen angibt, damit die zuständigen Personen effizientere Ermittlungen durchführen können, indem sie auf jeden Fall die vorgesehenen Schutzmaßnahmen anwenden.

Die Meldung muss, auch wenn sie anonym ist, dokumentiert und detailliert sein, um nützliche und geeignete Elemente bereitzustellen, die eine angemessene Überprüfung der Stichhaltigkeit der gemeldeten Tatsachen ermöglichen. Es ist besonders wichtig, dass diese Meldung folgende Angaben enthält, soweit solche Elemente der meldenden Person bekannt sind:

- eine detaillierte Beschreibung der Ereignisse und der Art und Weise, wie man davon erfahren hat.
- Datum und Ort des Ereignisses;
- Namen und Rollen der beteiligten Personen oder Elemente, die deren Identifizierung ermöglichen;
- Namen aller anderen Personen, die über die Tatsachen berichten können, die Gegenstand des Hinweises sind;
- Verweis auf Dokumente, die die Stichhaltigkeit der gemeldeten Tatsachen bestätigen können.

Die zuständige Person für die Entgegennahme und Überprüfung des Hinweises ist der Betriebsleiter.

Die schriftliche Meldung muss wie folgt gesendet werden:

- *Per E-Mail* an folgende E-Mail-Adresse: **lorenzo.agosti@sogo.it** ;
- *Per Brief*.

Die Betriebsleitung sendet eine Bestätigung über die Übernahme des Hinweises, da wo es möglich ist, den Absender ausfindig zu machen.

Es wird vorausgesetzt, dass man im Rahmen der Überprüfung der Zuverlässigkeit des eingegangenen Berichts mit dem Hinweisgeber Kontakt aufnehmen kann, um weitere Informationen anzufordern, die sich als erforderlich erweisen könnten.

4 Vertraulichkeit und Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

SOGO ermutigt die Adressaten dazu, ein etwaiges rechtswidriges Verhalten oder Unregelmäßigkeiten unverzüglich zu melden und gleichzeitig gewährleistet **SOGO** die Vertraulichkeit der Meldung und der darin enthaltenen Daten sowie die Anonymität des Hinweisgebers oder sonstiger Personen, die sie gesendet haben, selbst im Falle, dass der Hinweis sich später als falsch oder unbegründet erweist. Wir werden keine Art von Bedrohung, Vergeltungsmaßnahme, Sanktion oder Diskriminierung des

Hinweisgebers und der gemeldeten Person oder desjenigen, der an der Überprüfung der Stichhaltigkeit des Berichts mitgewirkt hat, tolerieren.

SOGO behält sich das Recht vor, geeignete Maßnahmen gegen sämtliche Personen zu ergreifen, die Gegenmaßnahmen einleiten oder androhen, gegen Personen, die gemäß dieser Richtlinie Berichte eingereicht haben, unbeschadet des Rechts der Rechtsnachfolger, sich rechtmäßig zu schützen, in Fällen, in denen beim Hinwegeber strafrechtliche oder die zivilrechtliche Verantwortlichkeit aufgedeckt wurde, im Zusammenhang mit der Falschheit dessen, was erklärt oder gemeldet wurde.

SOGO wird die am besten geeigneten disziplinarischen und / oder rechtlichen Maßnahmen ergreifen, um seine Rechte, sein Eigentum und sein Image gegen jeden zu schützen, der in böser Absicht falsche, unbegründete oder opportunistische Meldungen gemacht hat und zwar nur mit der Absicht, die gemeldete Person oder andere in der Meldung genannten Parteien zu verleumden oder ihnen zu schaden.

5 Prüftätigkeit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Meldung

Die Überprüfungstätigkeiten hinsichtlich der Zuverlässigkeit der im Bericht dargestellten Missstände liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung, die die Aufgabe hat, für eine unverzügliche und genaue Untersuchung unter Beachtung der Grundsätze der Unparteilichkeit, der Gerechtigkeit und der Zuverlässigkeit gegenüber aller betroffenen Personen zu sorgen. Während der Überprüfungen kann die Betriebsleitung von Fall zu Fall die Unterstützung der zuständigen Betriebsstelle und gegebenenfalls externer Berater in Anspruch nehmen, die auf solche Meldungen spezialisiert sind und deren Einbindung zur Untersuchung des Berichts zweckmäßig ist. Dabei wird die Vertraulichkeit und die Anonymisierung der im Bericht enthaltenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 196/2003 und der europäischen Verordnung 679/2016 über den Datenschutz (GDPR) sichergestellt. Am Ende der Überprüfungsphase erstellt die Betriebsleitung einen zusammenfassenden Bericht über die durchgeführten Untersuchungen sowie über die daraus resultierenden Erkenntnisse, um je nach Ergebnis, sie mit den jeweiligen zuständigen Betriebsstellen zu teilen, mit dem Zweck Interventionspläne festzulegen, die durchgeführt werden müssen und Maßnahmen, die zum Schutz von **SOGO SPA** zu ergreifen sind. Zudem werden die Ergebnisse der im Zusammenhang mit jedem Bericht durchgeführten Untersuchungen und Überprüfungen an die Leiter der betreffenden Betriebsstellen weitergegeben. Sollte sich jedoch am Ende der Analyse herausstellen, dass ausreichend ausführliche Elemente fehlen oder dass die in der Meldung geschilderten Vorfälle gegenstandslos sind, wird die Meldung zusammen mit den entsprechenden Begründung von der Betriebsleitung archiviert. Die Betriebsleitung informiert regelmäßig die Geschäftsführung über die Art der eingegangenen Berichte sowie über die Ergebnisse der Ermittlungsaktivitäten.

6 Verarbeitung personenbezogener Daten

SOGO S.P.A. weist darauf hin, dass die während der Überprüfung der Berichte erfassten personenbezogenen Daten (einschließlich sensibler Daten von Hinweisgebern und sonstigen betroffenen Personen), unter vollständiger Einhaltung der geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener

Daten (siehe Punkt 5) verarbeitet werden und dass man sich auf diejenigen beschränken wird, die zur Überprüfung der Gültigkeit des Berichts und dessen Handhabung unbedingt erforderlich sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten wird von der Betriebsleitung ausschließlich zu dem Zweck durchgeführt, die in dieser Richtlinie festgelegten Vorschriften auszuführen und um somit die korrekte Bearbeitung der erhaltenen Berichte und die Erfüllung rechtlicher oder regulatorischer Verpflichtungen unter vollständiger Achtung der Vertraulichkeit, der Grundrechte und Grundfreiheiten sowie der Würde der Betroffenen zu gewährleisten.

Die Verarbeitungstätigkeiten werden unter Aufsicht der Betriebsleitung einigen Mitarbeitern zugewiesen, die ordnungsgemäß ernannt und speziell für die Durchführung von *Whistleblowing*-Verfahren ausgebildet werden, insbesondere in Bezug auf Sicherheitsmaßnahmen und den Schutz der Vertraulichkeit der Daten über die beteiligten Personen sowie der in den Berichten enthaltenen Informationen.

Bei der Durchführung der Aktivitäten zur Überprüfung der Gültigkeit der Meldungen werden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Daten vor versehentlicher oder unrechtmäßiger Zerstörung, Verlust und unbefugter Offenlegung zu schützen. Darüber hinaus werden die Unterlagen über die Meldungen, sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form nicht länger aufbewahrt, als es für den ordnungsgemäßen Abschluss der in dieser Richtlinie festgelegten Verfahren erforderlich ist.